

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0343/2019/BV**

Datum:  
25.10.2019

Federführung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Beteiligung:

Betreff:

- 1. Einvernehmen nach § 44 Absatz 1  
Gemeindeordnung zur Änderung der  
Dezernatsverteilung**
- 2. Festsetzung der Dienstbezüge der/des  
Beigeordneten für ein Dezernat III "Klimaschutz,  
Umwelt und Mobilität"**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. November 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

1. *Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 Gemeindeordnung zu der in der Anlage 02 und 03 dargestellten neuen Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 beziehungsweise 01. Januar 2021.*
2. *Die Stelle der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ wird in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Personalaufwendungen 2020 (ab 01. Oktober 2020) (Beigeordnete/Beigeordnete in B7 zuzüglich 1,5 Stellen für das Sekretariat).</li></ul>	circa 58.000 Euro
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Sachaufwendungen (unter anderem für eine mögliche Ausstattung der Büros) sind derzeit noch nicht genau bezifferbar.</li></ul>	
<b>Einnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• keine</li></ul>	
<b>Finanzierung:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Der Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in 2020 wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.</li></ul>	
<b>Folgekosten:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden im Doppelhaushalt 2021/2022 ff. veranschlagt.</li></ul>	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr klare Präferenzen für die Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität gesetzt. Um diesem Rechnung tragen zu können, soll künftig ein eigenes Dezernat für die Bereiche Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gebildet werden. Die daraus resultierende neue Dezernatsverteilung bedarf des Einvernehmens des Gemeinderats. Die Besoldung der/des Beigeordneten soll in Besoldungsgruppe B7 der Landesbesoldungsordnung B erfolgen.

# Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2019

- 1 **1. Einvernehmen nach §44 Absatz 1 Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung**  
**2. Festsetzung der Dienstbezüge der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“**  
Beschlussvorlage 0343/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner teilt mit, die Anlage 03 zur Drucksache 0343/2019/BV solle dahingehend geändert werden, dass der Name des künftigen Dezernats IV „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“ laute. Dies sei im Ältestenrat so besprochen worden.

Stadträtin Winter-Horn und Stadtrat Leuzinger sprechen sich gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der angesprochenen Änderung zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung **fett** dargestellt):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 Gemeindeordnung zu der in der Anlage 02 und 03 dargestellten neuen Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 beziehungsweise 01. Januar 2021 **mit folgender Änderung:***

***In Anlage 03 wird der Name des Dezernats IV auf „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“ geändert.***

- 2. Die Stelle der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ wird in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en  
*Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0*

## Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2019:

- 20 **1. Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 Gemeindeordnung zur Änderung der Dezer-natsverteilung**  
**2. Festsetzung der Dienstbezüge der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klima-schutz, Umwelt und Mobilität“**  
Beschlussvorlage 0343/2019/BV

Im Verlauf der Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Eckert, Stadt-rat Butt, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Mirow, Stadtrat Dr. Wei-ler-Lorentz, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Lachenauer

In der Diskussion wird einerseits argumentiert, dass es wichtig sei, dem Klimaschutz eine zentrale Bedeutung zukommen zu lassen. Mit der Schaffung des entsprechenden Dezer-nats habe man die verwaltungsstrukturellen Voraussetzungen geschaffen, um sich die-sem Thema widmen zu können. Wichtig sei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewe-sen, bei der im nächsten Tagesordnungspunkt zu beschließenden Änderung der Haupt-satzung, die Neuordnung (Neubenennung) der Ausschüsse heraus zu nehmen, um einen gemeinsamen Diskurs zu ermöglichen. Aufgrund des Wahlergebnisses der Kommunal-wahl liege das Vorschlagsrecht bei der Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Rechnerisch stünde ihr das Vorschlagsrecht für sogar zwei Bürgermeister zu.

Kritisiert wird andererseits die Art und Weise der angedachten Dezernatsverteilung und die Information hierzu in der Presse. Eine Information der übrigen Gemeinderatsmitglie-der hätte vor einer Veröffentlichung in der Presse stattfinden müssen. Die Notwendigkeit, ein weiteres Dezernat zu schaffen, werde nicht gesehen – auch aus Kostengründen. Fer-ner werde an den Beschluss erinnert, nur vorübergehend vier Dezernate zu schaffen. Es würde der Verwaltung besser zu Gesicht stehen, den Stellenplan für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erweitern anstatt einen weiteren Dezernenten zu schaffen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu Protokoll, er werde sein Möglichstes tun, um das Verfahren so transparent wie möglich zu halten. Er hoffe darauf, dass das Vertrauli-che dann auch als vertraulich behandelt werde.

Ferner verdeutlicht er, dass in der Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht definiert sei. Dieses bemesse sich nach der Größe der Parteien / Gruppierungen im Gemeinderat. Gewählt werde im Gemeinderat.

Stadtrat Butt **beantragt**

Vertagung des Tagesordnungspunktes
------------------------------------

Auf Nachfrage des Oberbürgermeisters wird der Antrag unterstützt und zur Abstimmung gestellt:

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen und 5 Enthaltun-gen.**

Somit lässt er über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

**Beschluss des Gemeinderates:**

1. *Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 Gemeindeordnung zu der in der Anlage 02 und 03 dargestellten neuen Dezernatsverteilung mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 beziehungsweise 01. Januar 2021 **mit folgender Änderung:***

***In Anlage 03 wird der Name des Dezernats IV auf „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“ geändert.***

2. *Die Stelle der/des Beigeordneten für ein Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ wird in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen  
*Ja 25 Nein 10 Enthaltung 4*

## **Begründung:**

### **1. Gemeinderätliches Einvernehmen**

Neben dem Dezernat des Oberbürgermeisters (Dezernat I) hat die Stadt Heidelberg aktuell vier Dezernate (siehe Anlage 01) mit den Geschäftskreisen „Bauen und Verkehr“ (Dezernat II), „Familie, Soziales und Kultur“ (Dezernat III), „Umwelt, Bürgerdienste und Integration“ (Dezernat IV) sowie „Konversion und Finanzen“ (Dezernat V).

Bei den diesjährigen Kommunalwahlen wurden von den Bürgerinnen und Bürgern sehr klare Präferenzen für die Themen Klimaschutz und umweltfreundliche Mobilität gesetzt. Um dem Wahlergebnis und den Themenschwerpunkten besser gerecht zu werden sowie gleichzeitig die kommenden Herausforderungen bewältigen zu können, soll künftig ein eigenes Dezernat für die Bereiche Klimaschutz, Umwelt und Mobilität gebildet werden.

Mit der Einrichtung des neuen Dezernats und den damit verbundenen organisatorischen Änderungen sind die Geschäftskreise der Beigeordneten bei der Stadt Heidelberg neu festzulegen.

Das bisherige Dezernat II „Bauen und Verkehr“ (Erster Bürgermeister Odszuck) soll künftig die Bezeichnung „Stadtentwicklung und Bauen“ tragen.

In dem neuen Dezernat „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ (künftig Dezernat III) sollen das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, das Landschafts- und Forstamt, die Abfallwirtschaft- und Stadtreinigung sowie das Amt für Verkehrsmanagement angebinden werden. Gleichzeitig wird die Finanzverantwortung des Amtes für Verkehrsmanagement erhöht. Die für die Umsetzung erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen sowie die Definition der Schnittstellen zwischen dem Tiefbauamt und dem Amt für Verkehrsmanagement werden gesondert geregelt.

Dem künftigen Dezernat IV „Jugend, Bildung und Soziales“ sind folgende Ämter zugeordnet: Amt für Chancengleichheit, Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales und Senioren sowie das Kinder- und Jugendamt. Zudem ist der Vorsitz der Trägerversammlung des Jobcenters dort angebinden.

Das bisherige Dezernat „Umwelt, Bürgerdienste und Integration“ soll künftig die Bereiche Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft (Dezernat V, Bürgermeister Erichson) abdecken. So sollen dort das Bürger- und Ordnungsamt, das Amt für Digitales und Informationsverarbeitung, das Standesamt, das Kulturstadamt, das Kurpfälzische Museum, die Stadtbücherei, die Musik- und Singschule, das Stadtarchiv sowie die bisher beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik angesiedelte Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft verortet werden.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass das Theater und Orchester seit dem 1. September 2019 ein Eigenbetrieb und somit kein „städtisches Amt“ mehr ist. Da städtische Gesellschaften oder Eigenbetriebe nicht im Dezernatsverteilungsplan genannt werden, erscheint dieses in der künftig beabsichtigten Dezernatsverteilung nicht mehr.

Das Dezernat „Konversion und Finanzen“ (künftig Dezernat VI, Bürgermeister Heiß) wurde im Jahr 2013 auf eine Amtszeit befristet eingerichtet und bleibt in seinem Geschäftsbereich unverändert. Das Dezernat soll wie geplant zum 01. November 2021 aufgelöst werden, so dass es - trotz der Gründung des neuen Dezernats „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ - dauerhaft bei insgesamt fünf Dezernaten bleibt. Das Kämmereiamt inklusive Anbindung der städtischen Gesellschaften soll zu gegebener Zeit in das Dezernat von Herrn Oberbürgermeister übergehen, das Amt für Liegenschaften und Konversion in den Geschäftsbereich von Herrn Ersten Bürgermeister Odszuck.

## **2. Umsetzung**

Die Umsetzung der neuen Dezernatsverteilung erfolgt in zwei Schritten zum 01. Oktober 2020 und 01. Januar 2021. Die Schaffung des neuen Dezernats für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und wesentliche Änderungen erfolgen bereits zum 01. Oktober 2020 (vergleiche Anlage 02). Der Wechsel des Bereichs Kultur in das künftige Dezernat V erfolgt vor dem Hintergrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Gerner im Januar 2021 erst zum 01. Januar 2021. Zu diesem Zeitpunkt wird dann auch das Amt für Chancengleichheit dem künftigen Dezernat „Jugend, Bildung und Soziales“ zugeordnet. Der ab Januar 2021 gültige Dezernatsverteilungsplan ist aus der Anlage 03 zu entnehmen.

Ich gehe davon aus, dass wir in der geänderten Struktur die vor uns liegenden Herausforderungen gemeinsam angehen und bewältigen können und bitte um das Einvernehmen zur Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten und der damit verbundenen neuen Dezernatsverteilung. Bei Zustimmung sollen unter den beiden nächsten Tagesordnungspunkten die rechtlichen Voraussetzungen (Änderung der Hauptsatzung sowie Nachtragshaushaltssatzung zur Änderung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2019/2020) für die Bestellung einer/eines Beigeordneten für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ geschaffen werden. Über die Vorbereitung der Wahl der Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ und des Dezernats IV „Jugend, Bildung und Soziales“ soll voraussichtlich in der nächsten Sitzungsfolge entschieden werden.

## **3. Besoldung**

Das Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKombesG) regelt die Besoldung und die Dienstaufwandsentschädigungen der Landrätinnen und Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Beigeordneten. Danach sind die Beamtinnen und Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine Besoldungsgruppe einzuweisen. Für eine Stadt wie Heidelberg in der Größenordnung zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind dies die Besoldungsgruppen B6 oder B7 der Landesbesoldungsordnung B. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 13. November 2014, die Stellen der Beigeordneten in der höheren der jeweils möglichen Besoldungsgruppe der Landesbesoldungsordnung B auszuweisen, soll die Stelle der/des Beigeordneten für das Dezernat III „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität“ in Besoldungsgruppe B7 Landesbesoldungsordnung B ausgewiesen werden.

#### 4. Vorschlagsrecht

Nach der Gemeindeordnung steht den Gemeinderatsfraktionen entsprechend ihrer Sitzverteilung ein Vorschlagsrecht zur Besetzung der Dezernate mit Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern zu. Für die nächsten Wahlen der Beigeordneten soll sich auf folgende Verteilung des Vorschlagsrechts verständigt werden:

Dezernat II    Stadtentwicklung und Bauen - Vorschlagsrecht: CDU

Dezernat III    Klimaschutz, Umwelt und Mobilität - Vorschlagsrecht: Bündnis 90/Die Grünen

Dezernat IV    Jugend, Bildung und Soziales - Vorschlagsrecht: SPD

Dezernat V    Kultur, Bürgerservice und Kreativwirtschaft - Vorschlagsrecht Bündnis 90/Die Grünen

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Dezernatsverteilungsplan aktuell
02	Künftig beabsichtigte Dezernatsverteilung (ab 01.10.2020)
03	Künftig beabsichtigte Dezernatsverteilung (ab 01.01.2021)